

## Einspeisungen nach dem EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der [Stadtwerke Merseburg GmbH](#) nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 - 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netznutzungsentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG sowie die von den Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der Netzgesellschaft angeschlossen sind für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2010 wieder.

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge	Vergütung	vermiedene NE <sup>1</sup>	Direkt vermarktete Strommenge
	[kWh]	[€]	[€]	[kWh]
Wasserkraft	0	0,00	0,00	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,00	0,00	0
Biomasse	0	0,00	0,00	0
Geothermie	0	0,00	0,00	0
Windenergie Onshore	0	0,00	0,00	0
Solare Stahlungsenergie <sup>2</sup>	822.049	393.452,18	16.064,15	0
<b>Summe</b>	<b>822.049</b>	<b>393.452,18</b>	<b>16.064,15</b>	<b>0</b>

(1)

(2)

<b>Vergütung nach Abzug vermiedener NNE [€]:</b>	<b>377.388,03</b>
--	-------------------

(3) = (1) - (2)

1) Vermiedene Netzentgelte gemäß §35 Abs.2 EEG

2) Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 1.348,16 EUR.

Die selbst verbrauchten Strommengen i.H.v. 6001 kWh sind dagegen in der abgenommenen Strommenge nicht enthalten.